

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr) T€	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Planjahr) T€
1. Rücklagen		
1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	wird nachgereicht	
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)		
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)		
2. Sonderrücklagen		
2.1 für die Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden		
2.2 für die Inanspruchnahme aus Bürg- schaften, Gewährverträgen und ähn- lichen Verträgen, wenn diese die laufenden Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde		
2.3 für die im Finanzplan der künftigen Jahre vor- gesehenen Investitionen und Investitionsför- derungsmaßnahmen nach § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik, wenn für diese ein die Leis- tungsfähigkeit übersteigenden Kreditbedarf entstehen würde	170	170
2.4 für übertragene Aufwendungsermächtigungen	159	
2.5 für Sonstiges		